



I - Jugendamt / Jugendzentrum

III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2023, hier: Teilplan 1.06 Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendpflege, Jugendhilfen, UVG und Beistandschaften/Vormundschaften

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	01.02.2023	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.02.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.02.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den **Teilplan 1.06 Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendpflege, Jugendhilfen, UVG und Beistandschaften/Vormundschaften** in der am 13. Dezember 2022 in den Stadtrat eingebrachten Entwurfsfassung des Haushaltes 2023 und der im Folgenden durch den Ausschuss gewünschten Änderungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Empfehlung an den Stadtrat zum Beschluss der Haushaltssatzung einzubeziehen.

Änderungsanträge des Fachausschusses:

- a)...
- b)...

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

		Plan 2023		
Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Produktergebnis
10601	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.747.162 €	10.361.057 €	4.613.895 €
10602	Kinder- und Jugendpflege	-257.727 €	1.184.388 €	926.661 €
10603	Jugendhilfe	-1.213.990 €	4.446.701 €	3.232.711 €
10604	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	-435.000 €	1.085.476 €	650.476 €
		-7.653.879 €	17.077.622 €	9.423.743 €

Die hier zu beratenden Teilpläne entsprechen in ihren Aufwendungen 22,43% und in ihren Erträgen 10,03% des Gesamthaushaltes. Diese Teilpläne sind auf den Seiten II-149 bis II-168 des Haushaltsbuches abgebildet.

In der Finanzplanung 2023 binden die vorgesehenen Investitionen mit 614.915 EUR rund 1,90 % des eingestellten Gesamtvolumens an Investitionen.

Demografische und inklusive Auswirkungen

Dieser Beschluss hat unmittelbare Auswirkungen auf die demografische und inklusive Entwicklung. Der Beschluss bewirkt einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven, kinder- und familienfreundlichen Kommune, da ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder am Wohnort für Familien von elementarer Bedeutung ist. Die Leistungen, die durch die genannten Teilpläne erbracht werden können, tragen zu diesem Ziel bei.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 seit dem 13.12.2022 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2023 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen.

[Haushaltsentwurf_2023.pdf \(wipperfuerth.de\)](#)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich eine interaktive Version des Haushaltsplanes anzeigen zu lassen:

[Interaktive Auswertung \(axians-ikvs.de\)](#)

Zu diesen Teilplänen gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.